

Diskussion um die zweijährige Sperre von Stefan Uhmann

Donnerstag, 22. Oktober 2009 - 13:53

Von: beach-volleyball.de/jukr

Unsere Umfrage (siehe Voting rechts) zeigt bisher eine eindeutige Tendenz: Über 60% der Befragten halten eine zweijährige Sperre von Stefan Uhmann für berechtigt, knapp 10% geben an, den Fall nicht beurteilen zu können, der Rest befand die Strafe für zu hoch. Doch was sagen die Richtlinien der WADA, der World Anti-Doping Agency? Und wie wurde in anderen Fällen bisher entschieden?



Die Diskussion über die „verbotene Substanz“

Unter Doping versteht man gemeinhin die Einnahme von unerlaubten Substanzen oder die Nutzung von unerlaubten Methoden zur Steigerung der sportlichen Leistung. Bei Stefan Uhmann wurde eine unzulässige Konzentration von Carboxy-THC (THC = Tetrahydrocannabinol, physiologisch hauptsächlich wirksamer Bestandteil des Cannabis) in der A-Probe nachgewiesen. Was die Gemüter erhitzt ist die Tatsache, dass Cannabis natürlich nicht das „typische Dopingmittel“ ist, von dem man sich eine bessere Ausdauer, Reaktionsschnelligkeit oder Muskelzuwachs erhofft. Cannabis, umgangssprachlich auch als „Gras“ bekannt, wird in aller Regel nicht zum Zweck der Leistungssteigerung eingenommen, sondern als Freizeitvergnügen konsumiert. Dies ist in Deutschland jenseits der Doping-Richtlinien auch für jeden, der Sport nur vom Sofa aus verfolgt, verboten. Die seit Jahren anhaltenden Diskussionen zum Thema Legalisierung von Cannabis und die relativ breite Akzeptanz in vielen Kreisen zeigen jedoch, dass das Unrechtsbewusstsein in Bezug auf den Cannabiskonsum unterschiedlich stark in der Bevölkerung ausgeprägt ist.



Cannabis ist jedoch ungeachtet dieser allgemeinen Diskussionen im Sport eine verbotene Substanz und auf der Verbotliste der WADA unter den für Wettkämpfen verbotenen Stimulanzien aufgeführt. Obwohl Experten wie der deutsche Olympia-Arzt Joseph Keul einräumen, dass „durch Cannabis keine Leistungssteigerung zu erzielen ist und auch keine gesundheitlichen Schäden zu erwarten sind“, steht THC seit Januar 1999 auf dem Doping-Index. Juan Antonio Samaranch, der damalige Präsident des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), hatte nach einem Haschisch-Skandal bei den Snowboardern persönlich den Strafwang für THC angeordnet.

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) erklärt auf ihrer Homepage unter dem Punkt „Dopingfällen“: „Die Anwendung von Cannabis führt eigentlich nicht zu einer Verbesserung sportlicher Höchstleistungen. Allerdings kann aufgrund der beruhigenden Wirkung ein Athlet in gefährlichen Sportarten risikobereiter in den Wettkampf gehen, was womöglich dann auch zu einem besseren Ergebnis führen kann. In Spilsportarten kann ein Sportler unter Umständen nach dem Konsum von Cannabis seine Mitspieler gefährden, da er eventuell ein höheres Risiko in Zweikämpfen eingeht.“

Das Strafmaß ist unterschiedlich: Beispiele aus dem Sport

Basketball: Die Anti-Doping-Kommission des Deutschen Basketball-Bundes sperrt im April 2008 die Basketball-Profis Nate Fox und Ermen Reyes-Napoles weltweit für sieben Monate. "Bei der Bemessung des Strafmaßes hat die Kommission berücksichtigt, dass sich beide Spieler dem Verfahren gestellt und Reue gezeigt haben", sagte Dr. Wolfgang Hilgert, der Vorsitzende der Kommission."

Fußball: Anzur Ismailov, 24-jährigen Abwehrspezialisten aus Usbekistan, wurde am 01. Oktober 2009 für drei Monate von der FIFA gesperrt. Beim WM-Qualifikationsspiel gegen Bahrain am 17. Juni wurden bei einer Dopingprobe Cannabis-Spuren festgestellt.

Skisprung: Skisprung-Olympiasieger Lars Bystøl aus Norwegen wurde im November 2008 bei einer kleineren Konkurrenz in Vikersund positiv auf das psychoaktive Cannabinoid Tetrahydrocannabinol (THC) getestet und für vier Monate gesperrt.

Ringen: Der US-Amerikaner Joseph Warren wird wegen Dopings rückwirkend vom 23. Juli 2007 für zwei Jahre gesperrt worden. Der 31 Jahre alte ehemalige Ringer-Weltmeister, der im Oktober 2006 im chinesischen Guangzhou Gold in der Klasse bis 60kg im griechisch-römischen Stil gewonnen hatte, war im Juni bei einem nationalen Wettkampf positiv auf das Rauschmittel Cannabis getestet worden.

Die Schweiz: Schnellverfahren für „Kiffer“

Die Schweizer sehen derartige Fälle vergleichsweise gelassen. Zwar hat das Doping-Statut von Swiss Olymp im Bereich der „Strafbestimmungen und Sanktionen“ ebenfalls das Regime des WADA-Codes übernommen, nachdem der Gebrauch einer verbotenen Substanz bei einer ersten Verletzung mit bis zu zwei Jahren Sperre bestraft wird. Allerdings kann die Liste der verbotenen Substanzen spezifische Wirkstoffe bezeichnen, die wegen ihrer großen Verfügbarkeit in medizinischen Produkten speziell anfällig für unachtsames Doping sind, oder bei denen ein Einsatz zu Dopingzwecken weniger wahrscheinlich ist. Ein Dopingfall mit diesen Wirkstoffen kann deshalb zu einer Herabsetzung der Strafe führen, falls die Sportlerin oder der Sportler zeigen kann, dass deren Gebrauch nicht eine sportliche Leistungssteigerung bezweckte. Deshalb betragen die Sperren der Disziplinarkammer in der Regel in Cannabis-Fällen weniger als zwei Jahre.“ Die Fälle werden im „Schnellverfahren“ abgehandelt. Im vereinfachten Verfahren findet keine mündliche Verhandlung statt, vielmehr erlässt der Einzelrichter nach Ablauf der Frist für eine Stellungnahme durch die beteiligten Parteien einen schriftlichen Entscheid, der nicht näher begründet werden muss.

Quelle: dopinginfo.ch

Beach-Volleyball und das lästige Funsportimage

Nicht zu vernachlässigen ist allerdings der mögliche Imageschaden, den ein Sport erleidet, der in der Öffentlichkeit nicht als Fun- und Sunsport, sondern als ernstzunehmende Wettkampfsportart wahrgenommen werden will. Ein Beispiel zum Thema Außenwirkung aus einer anderen Sportart: Der amerikanische Schwimmverband hat den 14-fachen Olympiasieger Michael Phelps im Februar 2009 für drei Monate gesperrt, nachdem das

britische Boulevard-Blatt „News of the World“ ihn mit einer Wasserpfeife am Mund abgebildet hatte. Der Schwimmstar entschuldigte sich für „sein Fehlverhalten“, einen möglichen Konsum von Marihuana hat er bisher aber nicht eingeräumt.

Diesen Grund nennt u.a. auch der Vorsitzende des Anti-Doping Ausschusses Erhard Rubert in seiner Erklärung: „Wir gehen offensiv mit diesem Fall um und nehmen den Anti-Doping Kampf zum Schutz unserer Athleten, aber auch um das saubere Image dieser einzigartigen olympischen Trendsportart nicht zu gefährden, sehr ernst. Aus diesem Grund führen wir regelmäßig Kontrollen auf der nationalen Beach-Volleyball Serie sowie in der Volleyball Bundesliga durch und müssen im vorliegenden Fall die Einnahme dieser verbotenen Substanz gemäß NADA Code mit zwei Jahren Sperre sanktionieren.“

Die Vorgeschichte: Der „Buhmann“

Die Vermutung, dass die Verhängung der Regelstrafe auch etwas mit der Vorgeschichte Uhmans bzw. mit der mangelnden Kooperationsbereitschaft zu tun hat, liegt auf den ersten Blick nahe. Wiederholt fiel der Blockspieler durch negatives Verhalten auf und neben dem Court auf: Im Mai 2006 wurde eine Sperre für das CEV-Turnier in Hamburg wegen negativem Verhaltens außerhalb des Courts verhängt. Im gleichen Jahr drohte zunächst eine Sperre für Deutsche Meisterschaft wegen wiederholten negativen Verhaltens außerhalb des Platzes beim CEV-Turnier in Vaduz, die kurzfristig jedoch wegen der unklaren Beweislage wieder aufgehoben wurde. 2008 folgte die Sperre auf Grund der Vorkommnisse in Liechtenstein und Uhmans wurde bis zum 30.06.09 für internationale Wettkämpfe gesperrt. In den NADA-Richtlinien gibt es die Möglichkeit einer Verkürzung dieser Regelstrafe, die Kriterien dafür waren im Fall Uhmans offensichtlich nicht erfüllt.

Die Tourspieler müssen sich der Informationspflicht bewusst sein

Die Informationspflicht liegt bei den Sportlern. Wirklich leicht haben es die Spieler, die unter semiprofessionellen Bedingungen auf der deutschen Tour spielen, aber nach professionellen Standards getestet werden können, nicht. Denn sie müssen sich eigentlich sehr genau über alle Inhaltsstoffe wie z.B. eingenommener Grippe- und Nahrungsergänzungsmittel informieren.

Hilfe gab es Anfang der Saison beim ersten Turnier der smart beach tour von Seiten des Verbandes. Im Rahmen des Technical Meetings in Essen fand eine präventive Anti-Doping Schulung statt, bei der die Besonderheiten des neuen NADA Codes 2009 erläutert, sowie die Notwendigkeit zur Unterzeichnung der neuen Anti-Doping Vereinbarung für alle Tour-Spieler verdeutlicht wurden. Des Weiteren wurden Broschüren zum Thema Anti-Doping, wie z.B. die „Dopingcard“ mit einer Übersicht sowohl der verbotenen Wirkstoffe als auch der erlaubten Medikamente, vorgestellt und verteilt.

Dass auch Vollprofis über Verordnungen stolpern können zeigte der aufsehenerregende Fall von Markus Dieckmann, der nach dem Konsum einer größeren Menge Eistees vom damaligen Hauptsponsor der Masters-Tour zunächst positiv getestet wurde. Nach einem Turnier empfahl der Dopingkontrolleur ihm, zum Beschleunigen der Urinprobe das Sponsorengetränk zu konsumieren. Am Ende waren es neun Dosen, die den Koffeinwert Dieckmanns in unerlaubte

Höhen getrieben hatten und ihn bis zur Aufklärung des Vorgangs zum ersten „Dopingfall“ im deutschen Beach-Volleyball machten.

Die Gefahr droht überall: Selbst der Genuss von Mohnkuchen, darauf weist die NADA auf ihrer Homepage hin, kann zu einer Gefahr für den Sportler werden. Das Institut für Biochemie in Köln wies in einem Versuch nach, dass schon der Verzehr von einem Stück Mohnkuchen zu einem positiven Dopingbefund führen kann...

Wird ein Spieler beim Beach-Volleyball des Dopings überführt, stellt sich natürlich die Frage, inwieweit der Spielpartner davon betroffen ist. Theoretisch hätte dieser, wenn von einer Leistungssteigerung auszugehen ist, natürlich ebenfalls davon profitiert.

Ist Maarten Lammens auch Leidtragender?

Für Maarten Lammens endete die Beach-Saison 2009 mit einem enttäuschenden Erlebnis. Der 26-jährige Abwehrspieler konnte aufgrund der "abweichenden Analyseergebnissen" seines Beach-Partners Stefan Uhmann bei der auf Usedom genommenen Dopingprobe nicht am Saisonhöhepunkt Deutsche Meisterschaften teilnehmen und war zum Zuschauen verdammt. Ein weiterer finanzieller Schaden bleibt dem Abwehrspieler jedoch erspart. Von der Rückzahlung der Preisgelder sowie der Aberkennung der Ranglistenpunkte, die Stefan Uhmann ebenfalls bevorstehen, ist er nach Aussage des DVV nicht betroffen.